



## Monatsprüfungen Atemschutzgeräte 2020

Gemäß der Dienstanweisung vom 18.05.2015 sollen die monatlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte auf Einsatzbereitschaft von einem Atemschutzgeräteträger wie folgt durchgeführt werden:

Zeitraum	Wer
Januar	T. Berger
Februar	G. Eckert
März	J. Eckert
April	R. Eckert / D. Grunwald
Mai	K. Keser
Juni	B. Lambrecht
Juli	F. Lückfeldt
August	D. Philipp
September	S. Schmidt
Oktober	B. Schneider
November	R. Stobbe
Dezember	D. Trapp

### **Bitte folgende Punkte beachten:**

1. Die Prüfungen müssen bis spätestens zum **10. des Monats** durchgeführt werden.
2. Zu prüfen sind alle auf den Fahrzeugen verlasteten Atemschutzgeräte gemäß "Atemschutzprüfnachweis". Um Papier zu sparen, gib es für die monatlichen Prüfungen ein DIN A4-Blatt, auf dem alle Geräte eingetragen werden können.
3. Der fertig ausgefüllte Prüfnachweis ist wie üblich in den entsprechenden Behälter einzuwerfen.
4. Zu prüfen ist ebenfalls, ob der Batterieladezustand der AtemschutzTimer ausreichend ist (min. 40 %) und ob ausreichend Ersatzflaschen, Lungenautomaten und Masken auf dem Fahrzeug verlastet sind, gemäß folgender Tabelle:

Ausrüstung	HLF 20/20	LF 16-TS
Atemschutzgeräte	4 (Kabine) + 2 (G1)	4 (G1)
Atemanschlüsse (Masken)	4 (Kabine) + 8 (G1)	4 (Kabine) + 4 (G1)
Ersatz-Flaschen	1 (G1) + 5 (G2)	4 (G1)
Ersatz-Lungenautomaten	6 (G1)	4 (G1)
AtemschutzTimer-Batterie	Mindestens 40 %	Mindestens 40 %

5. Sollten Gegenstände fehlen, sind diese aus dem Bestand im Gerätehaus nachzufüllen.
6. Der Abteilungskommandant ist umgehend zu benachrichtigen, wenn die Prüfung beendet wurde. Beanstandungen oder nicht fehlende Ausrüstungsgegenstände sind mitzuteilen.

Vielen Dank für Euren Einsatz!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Daniel Ebi  
Abteilungskommandant